

**Kostentarif zur Verwaltungskosten- und Nutzungsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt
vom 26. August 2010**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Betrag (€) (alter Wert)
A Allgemeine Verwaltungskosten		
1 Vervielfältigungen		
1.1	Abschriften und Ausfertigungen sofern nicht durch Ablichtung hergestellt, je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	2,00
1.1.2	im Format DIN A 4	4,00
1.1.3	in größeren Formaten oder schwierigen Abschriften, wie Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige oder wissenschaftliche Texte und dgl., kann bis	30,00
1.1.4	von schwerlesbaren Archivalien	nach Zeitaufwand
1.2	Schwarz-weiß Fotokopien	
1.2.1	Format bis DIN A 4 je Blatt	
1.2.1.1	einseitig	0,25
1.2.1.2	doppelseitig	0,30
1.2.2	Format bis DIN A 3 je Blatt	
1.2.2.1	einseitig	0,75
2 Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise		
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	
2.1.1	1. Blatt	3,50
2.1.2	Folgeblätter jeweils	1,55
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen je Seite	
2.2.1	der Erstaussfertigung	3,50
2.2.2	der Mehraussfertigung	1,55
2.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen auf Antrag im angemessenen Verhältnis zum Aufwand	3,00 bis 40,00
3 Akteneinsicht		
3.1	Einsichten in Akten, Register, Karteien u.ä., soweit sie nicht zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt sind	10,00
4 Auskünfte		
4.1	Schriftliche Auskunft	
4.1.1	zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften u. ä.	
4.1.1.1	Grundgebühr	20,00
4.1.1.2	zuzüglich je angefangene Seite	1,50
4.1.2	aus Akten, Registern, Karteien u.ä. soweit sich besondere Ermittlungen ergeben	7,00
4.2	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	5,00
5 Widersprüche		
5.1	Soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist und der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig ist, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch das eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch	25,00
5.2	Für die Zurückweisung eines Widerspruchs, für die der angefochtene Bescheid nicht gebührenpflichtig war	25,00
B Besondere Verwaltungskosten		
6 Haupt- und Finanzverwaltung		
6.1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,00
6.2	Zweitaussfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,00
6.3	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	2,00
6.4	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre – pro Bescheinigung	2,60
6.5	Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	2,60
6.6	Kleinstbeträge bis zu 10,00 € Mahngebühren	1,30
6.7	Lohn- und Gehaltspfändungen	
6.7.1	Grundgebühr/Monat	1,30

	zuzüglich 1 % des Pfändungsbetrages	
6.7.2	Druck Adressaufkleber je 1000 Stück	31,00
7	Fundsachen	
7.1	Ausstellen einer Bescheinigung bei Nichtvorhandensein des Gegenstandes im Fundus (z. B. Fahrräder)	5,00
7.2	Aufbewahrung eines Fundgegenstandes (außer Kraftfahrzeuge) nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (Auslösegebühr)	5,00 bis 30,00
7.3	Sicherstellungsgebühr von Kraftfahrzeugen ohne gült. Kennzeichen nach Aufwand	10,00 bis 100,00
7.4	Aufbewahrungsgebühr von Kraftfahrzeugen pro Tag	
8	Genehmigung/Zustimmung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter an Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	
8.1	Grundgebühr	25,00
8.2	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
8.3	Außenarbeiten Je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung, einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zulegen.	16,00 bis 42,00
8.4	Wiederholung aufgrund von Mängeln je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
8.5	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00
9	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, technische und städtebauliche Beratungen, planungsrechtliche Auskünfte u.a.	
9.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
9.2	Außenarbeiten, einschließlich Weg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
10	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere auf Veranlassung der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	
10.1	Grundgebühr	25,00
10.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
10.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00
11	Abgabe von Planungsunterlagen in Kopie	
11.1	Bestandspläne a) A4 je Blatt b) A3 je Blatt	10,00 15,00
11.2	B-Pläne je Stück	20,00
11.3	F-Plan je Stück	35,00
12	Ausstellung von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	
12.1	Grundgebühr	56,00
12.2	zusätzlich je weitere angefangene halbe Stunde	21,00
13	Ausstellen von Anliegerbescheinigungen pro Bescheinigung	20,00
13.1	Grundgebühr	56,00
13.2	zusätzlich je weitere angefangene halbe Stunde	21,00
14	Vorbereitung / Prüfung von städtebaulichen Verträgen, Erschließungsverträgen u. a. inklusive Prüfung der technischen Unterlagen	
14.1	je Neuvorgang	150,00
14.2	Prüfungswiederholungen aufgrund von Mängeln je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
15	Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 61 BauO-LSA (Antragsbearbeitung)	
15.1	Errichtung von Wohngebäuden geringer Höhe (1 Vollgeschoss) einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BauO LSA	150,00
15.2	Errichtung von Wohngebäuden mit > 1 Vollgeschoss einschließlich Nebengebäuden und Nebenanlagen nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BauO LSA	200,00
15.3	Errichtung von Gebäuden nach § 61 Abs. 1 Ziffer 1 – 3 BauO LSA	60,00

15.4	Errichtung von Nebengebäuden und Nebenanlagen	60,00
15.5	Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen	100,00
16	Genehmigungen nach § 85 (3) Satz 2 BauO-LSA zur Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, an die die örtliche Bauvorschrift Anforderungen stellt.	
16.1	Grundgebühr	25,00
16.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
16.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00
17	Bearbeitung von Anträgen zur Befreiung/Ausnahmen von den Festsetzungen eines B-Planes nach § 31 BauGB	
17.1	Grundgebühr	25,00
17.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
17.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00
18	Verwaltungskostenpauschale für die Durchführung von Bauleitverfahren auf Veranlassung Dritter	
18.1	Änderung F-Plan	250,00
18.2	Bebauungsplanverfahren	250,00
18.3	Vorhaben- und Erschließungspläne	250,00
18.4	jede weitere Änderung der Bauleitplanung während des Verfahrens	100,00
19	Stadtumbau Ost	
19.1	Prüfung, Bescheidung und Weiterleitung von Anträgen zur Genehmigungsbehörde	
19.1.1	Grundgebühr	25,00
19.1.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
19.1.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00
20	Bescheinigungen gem. Bescheinigungsrichtlinien im Zusammenhang mit der Anwendung der §§ 7h, 7i, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes 1997 (BeschrLiESTG)	
20.1	Bescheinigung nach § 7i Abs. 2 EstG	250,00 bis 750,00
20.2	Bescheinigung nach § 7h Abs. 2 EstG	250,00 bis 750,00
20.3	Bescheinigung nach § 10f Abs. 2 Satz 1 EstG	
20.3.1	i.V.m § 7h Abs. 2 EstG	250,00 bis 750,00
20.3.2	i.V.m. § 7i Abs. 2 EstG	250,00 bis 750,00
20.4	vorhergehender Abschluss eines Modernisierungsvertrages – und Instandsetzungsvertrages zwischen dem Eigentümer und der Stadt (Zwingende Voraussetzung zur späteren Inanspruchnahme der steuerlichen Vergünstigung)	25,00
21	Genehmigungen und Befreiungen aufgrund der geltenden Satzung über die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Wolmirstedt	
21.1	Erschließungszusicherung mit Anschluss an das Kanalnetz	20,00
21.2	Sonstige Genehmigungen eines Anschlusses an das Kanalnetz	20,00
21.3	Erlass eines Bescheides zur zwangsweisen Durchsetzung des Anschlusszwanges und des Benutzungszwanges	50,00
21.3.1	bei Einzelentscheiden je	25,00
21.2.4	Prüfung und Abnahme der Anschlüsse an das Kanalnetz	
21.4.1	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	16,00 bis 42,00
21.4.2	Büroarbeiten außerhalb der Pkt. 24.1 – 24.3 je angefangene halbe Stunde	16,00 bis 42,00
21.4.3	Wiederholung auf Grund von Mängeln	16,00 bis 42,00
21.6	Stellungnahme zu beabsichtigten Tiefbauvorhaben (insbesondere Schachtschein)	25,00
22	Vermögensverwaltung	
22.1	Löschungsbewilligung zugunsten Dritter	10,00 bis 50,00
	Löschungsbewilligung zugunsten Dritter	10,00 bis 50,00
22.2.	Vorrangearäumung zugunsten Dritter	10,00 bis 50,00
22.3	Pfandentlassungserklärung	10,00 bis 50,00
22.4	Baulasteintragung	10,00 bis 50,00
23	Archiv	
23.1	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für private Zwecke oder durch eingetragene Vereine der Stadt für jede angefangene Viertelstunde	
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	5,00
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	8,00

23.2	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für kommerzielle Zwecke je angefangener Viertelstunde	
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	15,00
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	18,00
23.3	Nutzung der Archivalien für chronistische Zwecke je angefangener Viertelstunde und Akten	
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	13,00
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	15,00
23.4	Bereitstellung von Kopien je angefangener Seite aus Akten des	
	a) 20. Jahrhundert	2,00
	b) 19. Jahrhundert	3,00
	c) 18. Jahrhundert	8,00
	d) 17. Jahrhundert	10,00
	e) 16. Jahrhundert	13,00
	f) 15. Jahrhundert	20,00
23.5	Bereitstellung von Abschriften je angefangener Seite aus Akten des	
	a) 20. Jahrhundert	6,00
	b) 19. Jahrhundert	8,00
	c) 18. Jahrhundert	11,00
	d) 17. Jahrhundert	15,00
	e) 16. Jahrhundert	20,00
	f) 15. Jahrhundert	30,00
	Schwierige Abschriften, wie Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige oder wissenschaftliche Texte und dgl., kann bis von schwerlesbaren Archivalien	30,00
		nach Zeitaufwand
23.6	Übersetzungen zu den Leistungen unter Punkt 27.4 oder 27.5	nach Zeitaufwand

24 Luftbildaufnahmen

24.1	Format: 13 x 18 cm	8,00
24.2	15 x 20 cm	10,00
24.3	20 x 30 cm	20,00
24.4	28 x 35 cm	28,00
24.5	40 x 50 cm	40,00

C Nutzungsgebühren

25 Benutzungsgebühren

25.1	Jugendräume	
25.1.1	nichtkommerzielle Nutzung(außer Jugendvereine) je Raum	
25.1.1.1	bei Nutzung unter 4 Stunden	5,00
25.1.1.2	bei Nutzung über 4 Stunden	13,00
25.2	Schulen	
25.2.1	Klassenzimmer	
25.2.1.1	Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. des Jahres pro angefangene Stunde	5,00
25.2.1.2	Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. des Jahres pro angefangene Stunde	8,00
25.2.2	Aula Schule Meseberger Straße	
25.2.2.1	Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. des Jahres pro angefangene Stunde	13,00
25.2.2.2	Zeitraum vom 01.10 bis 30.04. des Jahres pro angefangene Stunde	15,00
25.2.3	Speiseraum	
25.2.3.1	Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. des Jahres pro angefangene Stunde	8,00
25.2.3.2	Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. des Jahres pro angefangene Stunde	10,00
25.3	Kulturhaus Mose	
25.3.1	Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. des Jahres pro Tag	55,00
25.3.2	Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. des Jahres pro tag	100,00
25.3.3	Nutzung zur Vor-und Nachbereitung pro Tag	10,00
25.3.4	Mobiliar aus Kulturhaus Mose pro Tag/Stück	0,50
25.3.5	Vereinsräume Kulturhaus Mose pro Tag	13,00
25.3.6	Küchennutzungsgebühr Kulturhaus Mose pro Tag	15,00
25.4	Sporthallen	
25.4.1	Schulturnhallen und Gymnastikraum der Leibniz Schule	
25.4.1.1	Nutzung für den Wettkampfbetrieb(Punktspiele.Aufstiegsspiele,Pokalspiele,Ranglisten und Meisterschaftsspiele für Schüler ABC und Jugend)	
	Meisterschaftsspiele für Schüler ABC und Jugend)	
25.4.1.1.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt	unentgeltlich
25.4.1.1.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) Sporthalle	20,00
	b) Gymnastikraum	10,00

25.4.1.2	Nutzung für den Sportbetrieb- außerhalb des offiziellen Spielbetriebes- sowie Nutzung für andere Veranstaltungen	
25.4.1.2.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt pro Stunde	
	a) Sporthalle	10,00
	b) Gymnastikraum	5,00
25.4.1.2.2	von nicht gemeinnützig anerkannten Vereinen oder Personenvereinigungen der Stadt Wolmirstedt sowie von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) Sporthalle	25,00
	b) Gymnastikraum	15,00
25.4.1.2.3	von nicht gemeinnützig anerkannten Vereinen oder Personenvereinigungen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) Sporthalle	25,00
	b) Gymnastikraum	15,00
25.4.1.2.4	Für die eventuell benötigte Vorbereitungszeit einer Veranstaltung werden 50% der entsprechenden Nutzungsgebühr pro Stunde berechnet	
25.4.2	Halle der Freundschaft	
25.4.2.1	Nutzung für den Wettkampfbetrieb(Punktspiele und Pokalspiele)	
25.4.2.1.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt	unentgeltlich
25.4.2.1.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a) 1/3 der Halle	15,00
	b) 2/3 der Halle	30,00
	c) 3/3 der Halle	45,00
	d) Gymnastikraum	5,00
25.4.2.2	Nutzung für den Sportbetrieb -außerhalb des offiziellen Spielbetriebes- sowie für andere Veranstaltungen	
25.4.2.2.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt pro Stunde	
	a)1/3 derHalle	20,00
	b) 2/3 der Halle	40,00
	c) 3/3 der Halle	60,00
	d) Gymnastikraum	10,00
25.4.2.2.2	von nichtgemeinnützig anerkannten Vereinen oder Personenvereinigungen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	
	a)1/3 derHalle	25,00
	b) 2/3 der Halle	45,00
	c) 3/3 der Halle	65,00
	d) Gymnastikraum	15,00
	Für die eventuell benötigte Vorbereitungszeit einer Veranstaltung werden 50% der entsprechenden entsprechenden Nutzungsgebühr pro Stunde berechnet	
25.4.2.3	Nutzung der Küche - Halle der Freundschaft pro Veranstaltung	10,00
25.4.2.4	Nutzung des Technikraumes- Halle der Freundschaft pro Veranstaltung	15,00
25.5	Sportplätze	
25.5.1	Nutzung für den Wettkampfbetrieb (Punktspiele, Aufstiegsspiele, Pokalspiele sowie Ranglisten und Kreismeisterschaften der Kinder)	
25.5.1.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt	unentgeltlich
25.5.1.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	20,00
25.5.2	Nutzung für den Sportbetrieb – außerhalb des offiziellen Spielbetriebes - sowie Nutzung für andere Veranstaltungen	
25.5.2.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt pro Stunde	5,00
25.5.2.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	20,00
25.6	Kleinsportanlagen	
25.6.1	Nutzung für den Wettkampfbetrieb	
25.6.1.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt	unentgeltlich
25.6.1.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen, die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	10,00
25.6.2	Nutzung für den Sportbetrieb – außerhalb des offiziellen Spielbetriebes	
25.6.2.1	von gemeinnützig anerkannten Vereinen der Stadt Wolmirstedt pro Stunde	10,00
25.6.2.2	von gemeinnützig anerkannten Vereinen die ihren Sitz nicht in der Stadt Wolmirstedt haben pro Stunde	20,00
25.7	Verkaufshäuschen pro Tag	51,00
25.8	Freilichtbühne Schlossdomäne pro Veranstaltung	150,00
25.9	Schlosskapelle pro Veranstaltung	100,00
25.10	Museumsscheune (Anlage)	
25.10.1	Objekt Museumsscheune	

	a) je Veranstaltungstag	150,00
	b) je Vor- und Nachbereitungstag	50,00
25.10.2	Mobiliar Museumsscheune	
	a) Tisch pro Tag und Stück	2,00
	b) Stuhl pro Tag und Stück	0,50
	Stehtisch pro Tag und Tisch	5,00
25.10.3	Tanzboden Auf-und Abbau	50,00
25.11	Nutzung des Kulturraumes im Torhaus pro Monat	20,00
25.12	Hochzeiten	
25.12.1	Hochzeiten in der Schlosskapelle	100,00
25.12.2	Ehejubiläen (Wochenendzuschlag 50,00 €)	
	a) Trauzimmer	190,00
	b) Schlosskapelle	240,00
25.13	Öffentliche Toilette	0,50
25.14	Standgeld für Zirkus auf der Festwiese im Küchenhorn pro Tag	45,00
26 Ausleihgebühren		
26.1	Grundgebühr	3,00
26.2	Stühle d. Schlosskapelle pro Tag und Stück	1,00
26.3	Schutzbelag pro Rolle (35,7 m ²)	10,00
26.4	Ausleihe Lautsprecheranlage	
26.4.1	Ausleihe Lautsprecheranlage der Grundschule "A. Diesterweg" pro Tag für städtische Einrichtungen	50,00
26.4.2	Ausleihe Lautsprecheranlage der Grundschule "A. Diesterweg" pro Tag für Fremdnutzer	100,00
26.5	Ausleihe Pyramidenzelt (Größe 5 x 5 m, Seitenhöhe 1,80 m, Mittelhöhe 3,75 m) mit Bodenbelag für alle Nutzer pro Tag	50,00

abgeschlossen mit lfd.Nr.26.5

Wolmirstedt

Dr.Zander
Bürgermeister